Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4553/21-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	27.09.2021
Kreistag	25.10.2021

Betr.: Pakt für Pflege - Umsetzung im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ aus dem Landesprogramm „Pakt für Pflege“.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	**2022**
Ansatz:	190.000,00 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	331 000 531 810
Bezeichnung des Produktkontos:	Pflege vor Ort
Konto-Ansatz:	190.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	190.000,00 €

Luckenwalde, den 30.08.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Die Landesregierung bringt mit dem im Koalitionsvertrag verankerten „Pakt für Pflege“ wirksame Maßnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Gestaltung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg auf den Weg. Die diesbezügliche Vereinbarung wurde im Dezember 2020 unter anderem vom Landkreistag Brandenburg und vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg mitunterzeichnet.

Im Rahmen des Paktes können verschiedene Projekte gefördert werden, die sich in vier Gruppen unterteilen lassen. Diese Gruppen bilden die Stützpfeiler und werden als „Säulen“ des Pakts für Pflege bezeichnet. Sie werden mit erheblichen Mitteln gefördert. Zur Förderung werden entsprechende Förderrichtlinien auf den Weg gebracht bzw. liegen bereits vor.

Es handelt sich um folgende vier „Säulen“:

- Pflegestrukturplanung – Richtlinie „Pflege vor Ort“
- Ausbau Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege – „Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie“
- Ausbau Pflegestützpunkte – „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte“
- Ausbildung und Fachkräfteentwicklung

Richtlinie „Pflege vor Ort“

- derzeitige Gültigkeit 01.04.2021 bis 31.12.2022 (Verlängerungsoption)
- in Brandenburg 9 Mio. Euro
- Landkreis Teltow-Fläming bis zu 150.000 Euro jährlich (20 % Eigenanteil gefordert)
- für die kreisangehörigen Kommunen gesamt 515.400 Euro für niedrigschwellige und präventive Maßnahmen (20 % Eigenanteil gefordert)

Bereiche

a) Pflegestrukturplanung für Landkreis
b) Umsetzung Pflegeinvestitions-Richtlinie (für Investitionen durch die Träger stehen im Landkreis jährlich 221.242 Euro zur Verfügung)
c) Förderung der regionalen Vernetzung
d) Unterstützung und Beratung der Ämter und Gemeinden bei ihren Aktivitäten der Pflege vor Ort

Richtlinie Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie

- Zuwendungsempfangende sind Landkreise, welche die Zuwendung als Anteilsfinanzierung mit eigener Bescheiderteilung an die Letztempfangenden (Träger der pflegerischen Angebote) weiterleiten.
- Zur Verfügung stehen laut Anlage zum Richtlinienentwurf bis 2024 jährlich 221.242 Euro im Landkreis.
- Die Aufteilung erfolgte anhand der Betroffenheit laut Pflegestatistik.

Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten

- Förderung ist bis 2024 vorgesehen
- Pro Landkreis stehen jährlich bis zu 100.000 Euro zur Verfügung
- 20 % Eigenanteil sind im Richtlinienentwurf verankert.

Ausbildung und Fachkräfteentwicklung

- Projekte der Säule 4 sind bislang vom Ministerium noch nicht mit Hinweisen und Fördermöglichkeiten unterlegt.

Situation:
Bedarfe, vorhandene Kapazitäten zur Umsetzung und nicht abgedeckte Aufgaben

Brandenburg hat mit 5,3 % im Bundesdurchschnitt die dritthöchste Pflegequote (Bundesdurchschnitt 4,1 %) hinter Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.
Im Landkreis Teltow-Fläming liegt die Pflegequote bei 4,6 % (Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2020).

Neben der Einschränkung der Personen und der Einbuße an Lebensqualität bedeutet dies auch erhebliche Kosten sowohl für die Pflegekassen als auch für die Landkreise. Das Land Brandenburg hat es sich zum Ziel gemacht, im Rahmen des breit getragenen „Paktes für Pflege“ hier gegenzusteuern. Es gilt, die Pflegeprävalenz im Landkreis zu senken und weiter konsequent den Weg „ambulant vor stationär“, wo dies möglich ist, zu beschreiten. Hierzu bietet die Nutzung der Richtlinien erhebliche Chancen, die bereits bestehenden Strukturen auszubauen und zukunftssicher zu machen.

Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort i.V.m. der Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie

Vorgesehen sind:

1. die Schaffung einer neuen Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Sozialamt
2. Weiterführung und weiterer Ausbau der Koordinierungsstelle Barrierefreiheit unter Einbeziehung der Expertise der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming

zu 1. Hauptschwerpunktaufgaben:

- Erstellung Pflegestrukturplanung – durch die zu schaffende Stelle in Zusammenarbeit mit der Stelle SB Sozialplanung
- Förderung der Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege (insbesondere im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege) Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie
- Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege – „Netzwerk Pflege Teltow-Fläming“
- Begleitung der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Richtlinie Pflege vor Ort
- Durchführen von zuwendungsrechtlichen Verwaltungsverfahren mit Verwendungsnachweisprüfung

Eine entsprechende Stellenausschreibung wurde vorbereitet, die weiteren Arbeitsschritte zur Arbeitsaufnahme, möglichst zum 01.01.2022, werden folgen.

Die Erarbeitung einer Konzeption zum Netzwerk Pflege Teltow-Fläming erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

zu 2. Koordinierungsstelle „Barrierefrei“

Geplant ist, die Arbeit der bereits bestehenden Koordinierungsstelle unter Regie der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming fortzusetzen. Es handelt sich um ein Angebot für Einwohner des gesamten Landkreises.

Das Projekt entsteht unter der Zugrundelegung des Gedanken, dass ein selbstbestimmtes und damit bedarfsgerechtes sowie barrierefreies Leben und Wohnen dem Grundbedürfnis des Menschen entspricht. Dies schließt auch den Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ein, in welchem ein Verbleib in der vertrauten Wohnung ermöglicht werden soll. Dies bedingt eine entsprechende bauliche, altersgerechte Gestaltung der Wohnung. Die Sicherung des barrierefreien Wohnens gilt als ein Handlungserfordernis des Leitbildes des Landkreises.

Die bestehende Koordinierungsstelle, welche unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft angesiedelt ist, wird die begonnene Arbeit nicht nur fortführen, sondern erweitern. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Beratungsangeboten im gesamten Landkreis Teltow-Fläming, führt beispielsweise Schulungen aller Akteure durch und wird durch eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit auch in allen Kommunen des Landkreises die Präsenz erhöhen. Diese Koordinierungsstelle sichert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming, den örtlichen Seniorenbeiräten und dem Kreisseniorenbeirat.

Eine Konzeption zur Wohnberatung für Bürger*innen im Landkreis Teltow-Fläming liegt vor.

Fazit:

Die Umsetzung des „Paktes für Pflege“ mit seinen Chancen für die Bürger*innen des Landkreises Teltow-Fläming ist im Rahmen der bestehenden Personalstruktur nicht möglich.

Die Einrichtung von einer 1,0 VZÄ-Stelle im Sozialamt ist zur Umsetzung der Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – „Pflege vor Ort“ im Landkreis Teltow-Fläming erforderlich.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Fördermittel über die Richtlinie „Pflege vor Ort“ zur Verstetigung der Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ einzusetzen.

Zur Inanspruchnahme der Fördermittel über die Landesrichtlinie „Pflege vor Ort“ ist ein Antrag an das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) zu stellen. Voraussetzung ist der Einsatz einer Kofinanzierung in Höhe von 20 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Finanzierung der beiden vorstehend ausgeführten Vorhaben erfolgt zu 80 % aus Landesfördermitteln und zu 20 % aus kreislichen Eigenmitteln für Personal- und Sachausgaben nach dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan ab dem Haushaltsjahr 2022. Die Richtlinie „Pflege vor Ort“ ist befristet bis 31.12.2022, eine Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre wurde von Seiten des Landes Brandenburg in Aussicht gestellt.

Die nachstehende Übersicht ist auf der Grundlage des KGSt-Berichts 7/2020 – Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2020/2021) entstanden:

Ausgabenplanung	**2022**	**2023**	**2024**
1. SB Pflegestrukturplanung			

Personalkosten, 1,0 VZÄ, EG 9c**,**	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Sach-und Gemeinkosten	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2. Koordinierungsstelle Barrierefreiheit			
Personalkosten	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Sach-und Gemeinkosten	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Gesamt:	190.000,00	190.000,00	190.000,00

Finanzierungsplanung	**2022**	**2023**	**2024**
Gesamtkosten:	190.000,00	190.000,00	190.000,00
Landesfördermittel (80%)	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Eigenmittel (20%)	rd. 40.000,00	rd. 40.000,00	rd. 40.000,00

Bei Ausnutzung der maximalen Fördersumme von 150.000,00 EUR für die Jahre 2021 und 2022, müssen aus dem Haushalt des Landkreises Eigenmittel in einer Höhe von jährlich rd. 40.000,00 EUR erbracht werden.

Für das Jahr 2021 ist aufgrund der vorgerückten Zeit indes nicht davon auszugehen, dass die Fördermittel in voller Höhe verbraucht werden.
Eine unterjährige Finanzierung wurde aus freigewordenen Mitteln der Wohlfahrtspflege (331 000 531 820) ermöglicht. Für das Jahr 2022 haben die obligatorischen Eigenmittel Eingang in die Haushaltsplanung gefunden.